


AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

33 3060 A6B1 90 9000 3041
DV 06.26 0,95 Deutsche Post 



K7257
Perso Plankontor GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum
Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartner
Team Firmenkundenservice
Tel.: 04471 181-23444
Fax: 0511 285 3345499

Datum
04.06.2026

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag	09.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH, 27644959

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen



70679740 / 772 / 1-2 / 00 00 00

YNCDO06844-122-nil6733 - PR3 - 20260604



**AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.**

Postanschrift

AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartner

Team Firmenkundenservice
Tel.: 04471 181-23444
Fax: 0511 285 3345499

Datum

12.06.2026

Montag, Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag
und nach Vereinbarung

09.00-17.00 Uhr
09.00-13.00 Uhr
09.00-18.00 Uhr

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

PERSO PLANKONTOR Nord
GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für
PERSO PLANKONTOR Nord GmbH, 14650842**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen